

16.11.20**Empfehlungen
der Ausschüsse**

R

zu **Punkt ...** der 997. Sitzung des Bundesrates am 27. November 2020

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
zu den folgenden, beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren von einer
Äußerung und einem Beitritt abzusehen, da bei diesen keine Umstände ersichtlich
sind, die eine Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen:

a) Verfahren über den Antrag festzustellen,

dass die Antragsgegnerin [gemeint wohl: der Antragsgegner] gegen Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) verstoßen hat, indem sie [gemeint wohl: er] dem Antragsteller in der 150. Sitzung des Bundestages am 6. März 2020 drei Ordnungsrufe erteilt hat.

Antragsteller: Stephan Brandner, MdB

Antragsgegner: Deutsche Bundestag

– 2 BvE 6/20 –

b) Verfahren über den Antrag festzustellen,

1. Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Beschädigung finanzieller Interessen des Bundes im Verantwortungsbereich der Bundesregierung“ (BT-Drucksache 19/1469 vom 22. März 2018) in BT-Drucksache 19/1647 vom 13. April 2018 hat die Antragsgegnerin die Antragsteller und den Deutschen Bundestag in ihren Rechten aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 GG und Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 GG verletzt.

2. Die Antragsgegnerin ist verpflichtet, die in der ge-

nannten Kleinen Anfrage erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Antragsteller: 1. Mathias Gastel, MdB
2. Katharina Dröge, MdB
3. Britta Haßelmann, MdB
4. Stefan Gelbhaar, MdB
5. Stephan Kühn, MdB
6. Daniela Wagner, MdB
7. Konstantin von Notz, MdB
8. Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Antragsgegner: Bundesregierung,

– 2 BvE 3/18 –

- c) Verfassungsbeschwerde
des Herrn K. A. und weiterer Damen und Herren
gegen
die staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der durch
das COVID-19 ausgelösten Pandemie und die Untätig-
keit der Bundesregierung, Vorkehrungen zu treffen, die
Beschwerdeführenden vor Benachteiligungen wegen
ihrer Behinderung und in Zusammenhang mit ihrem
Alter im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung zu
schützen
wegen
Unvereinbarkeit mit Artikel 1 Absatz 1 GG, aus Arti-
kel 2 Absätze 1 und 2, aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 i.
V. m. 20 Absatz 1 GG

– 1 BvR 1541/20 –